

Zeitschrift: Thema-Bulletin = Bulletin thématique / Forum Helveticum
Herausgeber: Forum Helveticum
Band: 3 (2002)

Rubrik: Sozialpartner = Partenaires sociaux

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sozialpartner

Partenaires sociaux

SOZIALE KOHÄSION HIER UND JETZT VERSTÄRKEN

Ewald Ackermann

Im kühnen Sprung die Konstituanten einer sozialen Kohäsion in der Schweiz des Jahres 2020 zu zeichnen – es wäre verlockend. Wer wie die Gewerkschaften Zukunft sozialer gestalten will, startet aber mit Vorteil in einer Gegenwart, die allzu vielen neoliberalen Müll aufgetürmt hat. Ihn zu überwinden, fordert weniger die soziale Utopie als vielmehr den Willen zur Tatkraft. Im Folgenden seien deshalb einige Massnahmen erwähnt, die es aus gewerkschaftlicher Sicht umzusetzen gilt, wenn soziale Kohäsion hier und jetzt gefördert werden soll.

Sozialversicherungen: Gezielter Ausbau

Die Sozialversicherungen sind in den schwierigen 90er Jahren zu Unrecht dauernd diffamiert worden. Sozialdarwinisten und Vertreter der reinen Marktlehre haben demografische Ängste hochgezüchtet, haben unbeirrbar den finanziellen Kollaps der Sozialversicherungen prophezeit und so Ideologie und Praxis des Sozialabbaus salonfähig gemacht.

Wirklichkeit ist, dass die Renten von *AHV und IV* nicht erfüllen, was sie gemäss Verfassung müssten: Den Existenzbedarf angemessen zu decken. Bedingt durch den Mischindex hinken die Renten immer mehr den Löhnen hinterher. Die Lebenslage der Rentnerinnen und Rentner mit unteren und mittleren Einkommen hat sich auch dadurch verschlechtert. Verlangt ist deshalb eine substantielle Erhöhung der AHV-Renten mit dem Ziel der Existenzsicherung – und im Bereich der AHV-Frühpensionierung eine soziale Abfederung, die einen Ruhestand 62 nicht nur den Privilegierten vorbehält.

Die lange Krise der 90er Jahre hat aber auch *jungen Familien* zugesetzt. Neben einer Verbesserung und Vereinheitlichung der Kinderzulagen ist hier insbesondere auf Vollbeschäftigung und bessere Löhne (siehe unten) zu zielen.

In der *Krankenversicherung* sind die unsozialen Kopfprämien durch ein System zu ersetzen, das der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen

Rechnung trägt. Die *Arbeitslosenversicherung* hat auch in wirtschaftlich unguten Zeiten weiterhin ein engmaschiges Sicherheitsnetz zu bieten.

Mehr soziale Kohäsion in der Arbeitswelt

Zu eng griffe eine Sicht, in der das Ziel vermehrter sozialer Kohäsion nur den Sozialversicherungen als dem zweifellos nötigen und auszubauenden Korrektiv gegenüber der wirtschaftlichen Primärverteilung aufgebürdet würde. Die Gewerkschaften wollen eine bessere soziale Kohäsion vor allem auch da erreichen, wo der soziale Status den Menschen primär zugewiesen wird: In der Arbeitswelt. Dazu einige Anstösse.

Statt die *Löhne* dem freien Spiel der Kräfte zu überlassen, setzen die Gewerkschaften auf deren kollektive Aushandlung. Eine Herausforderung dieses Programms besteht darin, dass würdige Mindestlöhne in allen Branchen festzulegen sind. Die Kampagne, die unter dem griffigen Slogan «mindestens 13 x 3000.- netto» in jüngster Vergangenheit einige Erfolge eingefahren hat, ist deshalb weiter zu führen. Mindestlöhne, nicht nur in den Tiefstlohnbereichen, sind durchzusetzen und an die allgemeine Lohnentwicklung anzupassen. Zum zweiten ist der zunehmende Individualismus in der Lohngestaltung zurück zu drängen. Wo Leistungslohn und Boni nicht zu verhindern sind, sind sie wenigstens in engen Grenzen sowie transparent und beeinflussbar zu halten. Diese Massnahmen wirken der Einkommensspreizung entgegen.

Das Mittel dazu? – Der *Gesamtarbeitsvertrag (GAV)*. GAV sollen auch in Branchen und Segmente (Teilzeit- und Temporärarbeit, Aussenseiterfirmen) ausgedehnt werden, die sich bisher einer solchen Regelung der Arbeit entzogen. Die Regulierung der Arbeitswelt per GAV zielt gleichzeitig auch auf die partizipative Gestaltung der Arbeitswelt – und damit auf einen Abbau von Fremdbestimmung, was wiederum nichts anderes als gesteigerte individuelle Erfahrung sozialer Kohäsion bedeutet. Um diesen Willen einer per GAV geregelten Arbeitswelt zu stärken, ist auch der Staat herausgefordert: Durch vermehrte Allgemeinverbindlich-Erklärung von GAV, durch flankierende Massnahmen, die sicherstellen, dass keine öffentlichen Aufträge an Unternehmen gehen, die sich GAV entziehen. Der gleiche Grundsatz soll für Subventionen, Konzessionen, steuerliche Begünstigungen und auch bei der Exportrisikogarantie gelten.

Ein solches Programm bedingt aber, will es nicht blosser Ausdruck des bisher mit ungleichen Spiessen ausgefochtenen Verteilungskampfes bleiben, *mehr Rechte für die Arbeitenden*. Damit geht einher, was durch die Grundrechte zwar gegeben, in der Praxis aber allzu häufig noch nicht der Fall ist: Dass den Gewerkschaften garantiert ist, am Arbeitsplatz selbst wirken zu können, dass die Arbeitnehmer-Vertreterinnen und -Vertreter am Arbeitsplatz selbst besser gegen Repression geschützt sind. Um ein Recht auf kollektive Verhandlung durchzusetzen, soll eine staatliche Koordinationsstelle geschaffen werden, die GAV-Verhandlungen fördert; eine Aufgabe, die den neu gebildeten tripartiten Kommissionen zu übertragen wäre. Griffiger auszugestalten wäre schliesslich das Mitwirkungsrecht bei Massenentlassungen, gesetzlich festzulegen die Pflicht zum Abschluss von Sozialplänen.

Diese kleine Auswahl aus einer eigentlichen arbeitsrechtlichen Offensive, der sich der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) stellen will, zeigt eines: Dass der herrschaftsfreie Dialog, der nötig ist, wenn unter Beteiligung möglichst aller direkt Betroffenen die Regulierung der Arbeitswelt in einer Perspektive der sozialen Kohäsion voran getrieben werden soll, noch ins Reich der sozialen Phantasie gehört. Die Geschichte lehrt indessen, dass auch Phantasien Triebfeder realer Gestaltung sind...

Service public erhalten

Soziale Kohäsion definiert sich auch durch die öffentlichen Dienstleistungen, zu denen die einzelnen einen möglichst direkten und billigen Zugang haben müssen. Die Gewerkschaften wehren sich deshalb gegen weitere Liberalisierungs- und Privatisierungsexperimente beim Service public. Sie wollen das öffentliche Eigentum erhalten, die öffentlichen Betriebe stärken, Rosinenpickerei den Riegel schieben. Alles andere bedeutet einen Abbau sozialer Kohäsion, der sich hier vor allem auch regional ausdrücken dürfte. Konkret:

- Öffentlicher Verkehr: Das System darf nicht auseinander gerissen werden; keine Trennung von Infrastruktur und Verkehr.
- Post: Keine weiteren Eingriffe an der Grundversorgung und am Monopol.
- Telecom: Die «letzte Meile» wird nicht geöffnet – der Bund behält seine Mehrheit an der Swisscom.

- Strom: Die öffentlich kontrollierten Monopole sind zu bewahren.
- Gas und Wasser: Jegliche Liberalisierung ist zu bekämpfen (insbesondere die entsprechenden WTO/GATS-Offensiven).

Bildung: Soziale Integration erhöhen

Über den Zugang zur und die Entwicklungsmöglichkeiten in der Arbeitswelt entscheidet – nicht allein, aber in hohem Ausmass – der Grad angeeigneter Bildung. Im Hinblick auf ein Mehr an sozialer Kohäsion hat Bildung deshalb die sozialen Unterschiede abzubauen, sie hat soziale Integration und Chancengleichheit zu fördern. Der SGB fordert deshalb einen Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung und die Stärkung der Volksschule. Der kulturellen und sprachlichen Integration immigrierter Kinder, aber auch dem Erfordernis nach Mehrsprachigkeit generell soll vermehrt Beachtung geschenkt werden. In der Berufsbildung ist dafür zu sorgen, dass für alle Schulentlassenen eine gute Lehrstelle zur Verfügung steht. Die Umsetzung dieses Anspruchs verlangt, dass Trittbrettfirmen an der Ausbildung beteiligt werden – gemäss dem Grundsatz «wer nicht ausbildet, der zahlt!». Im Bereich der beruflichen Weiterbildung soll ein per Gesetz garantierter bezahlter Weiterbildungsurlaub von fünf Tagen pro Jahr den Fakt korrigieren, dass berufliche Weiterbildung nicht nur vor allem den bereits gut Ausgebildeten, den Kadern, zugute kommt, was wiederum die soziale Spaltung der Beschäftigten vergrössert.

Die SGB-Gewerkschaften, die an ihrem Kongress Ende Oktober 2002 ein Programm verabschiedet haben, das der vorliegende Beitrag skizziert, sind nicht nur überzeugt davon, dass diese Massnahmen die soziale Kohäsion in unserem Land verstärken. Sie sind auch bereit, dafür einzustehen.

SOZIALE KOHÄSION UND SERVICE PUBLIC¹

Rudolf Ramsauer

Die geöffneten Märkte und die neuen Technologien haben den Standortwettbewerb zwischen den Staaten und die Konkurrenz zwischen den einzelnen Unternehmen spürbar verschärft. Die notwendigen Anpassungsprozesse gehen weiter und haben in den letzten Jahren eher noch an Dynamik gewonnen. Der Standortwettbewerb zwischen den Ländern bedeutet, dass der Staat den Wirtschaftssubjekten die bestmöglichen Rahmenbedingungen bieten muss. Denn nur die laufende Verbesserung der standortgebundenen Produktionsfaktoren vermag die mobilen Faktoren (qualifizierte Arbeitskräfte, Kapital, Technologie) anzuziehen, respektive ihre Abwanderung zu verhindern.

Mit dem zunehmenden Wettbewerb rückt auch die Frage der sozialen Kohäsion ins Zentrum. Dass mit jeder Veränderung das Aufgeben von lieb gewordenen Gewohnheiten und handfeste Befürchtungen etwa in Bezug auf veränderte Arbeitssituationen verbunden sind, ist verständlich. Diese Ängste müssen ernst genommen werden. Aber sie dürfen nicht all jenen Auftrieb geben, die mit ihrem Pessimismus die Zukunftsaussichten trüben, Strukturkonservatismus predigen und dem Immobilismus huldigen. Wenn wir ehrlich sind, sind es doch in aller erster Linie Tendenzen in diese Richtung, welche die gegenwärtige gesellschaftliche Diskussion um den «Service public» in der Schweiz prägen. Es gilt, die Anforderungen des modernen Wirtschaftslebens mit der gesellschaftlichen und sozialen Kohäsion, eine der fundamentalen Qualitäten unseres Landes, auf einen Nenner zu bringen.

Was verstehen wir unter «Service public»? Der Begriff ist zum Schlagwort strukturkonservativer Kreise geworden, die ihn neben der Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung mit Infrastrukturleistungen noch für eine Vielzahl anderer politischer Anliegen brauchen oder missbrauchen. Die einen wollen mit dem Service public den nationalen Zusammenhalt sicherstellen (Post, Fernsehen, Radio); andere kämpfen unter der Fahne des Service public für die Sicherheit und «Qualität» von Arbeitsplätzen in den betroffenen Branchen (beispielsweise Elektrizitätsmarkt). Es ist klar, dass die Vermischung der Service public-Debatte mit diesen nicht direkt damit verbundenen Anliegen sowohl der politischen Auseinandersetzung wie auch der Problemlösung schadet. Versuchen wir, den Begriff in seinem Kerngehalt zu fassen: Am treffends-

ten lässt er sich definieren als die Sicherstellung eines wirtschaftlichen Grundversorgungsangebotes im Bereiche der Infrastrukturen mit einem speziellen öffentlichen Interesse, zu dem alle Bevölkerungsschichten und Wirtschaftsunternehmen in allen Landesteilen zu möglichst gleichen Bedingungen Zugang haben. Diese Definition scheint kompliziert und technokratisch. Sie enthält aber viel gesellschaftliche und soziale Substanz.

Traditionell wurden in der Schweiz die Infrastrukturbereiche weitgehend von Politik und Verwaltung gesteuert. Der Staat hat durch Gesetz oder Leistungsauftrag vorgeschrieben, welche Aufgaben ausserhalb der Gesetze des Wettbewerbs zu erfüllen sind. Die Deckung der dadurch anfallenden Mehrkosten wurde durch die Gewährung einer Monopolstellung (z.B. PTT), aus allgemeinen Steuern (z.B. alte SBB) oder durch Gebühren (z.B. SRG) ermöglicht. Die unmittelbaren negativen Aspekte dieser marktfernen Politik im Bereich der Infrastrukturen treten dabei immer deutlicher zutage: Überhöhte Preise (man vergleiche nur die Stromkosten für Schweizer KMU mit denjenigen in den meisten Ländern der EU), mangelndes Kundenbewusstsein (siehe die wenig transparenten Abrechnungen für Strombezüge in vielen Gemeinwesen) oder die verzögerte Anpassung an die neuen technischen Anforderungen (bspw. die um Monate verzögerte Einführung von Breitbanddiensten wie ADSL). Der Wirtschaftsstandort Schweiz mit seiner traditionell guten und zuverlässigen Infrastruktur droht zusehends an Attraktivität einzubüssen.

Angesichts der Entwicklungen im benachbarten Ausland müssen wir zudem feststellen, dass in der Schweiz ein beträchtlicher Handlungsbedarf besteht. Die EU hat den Telekommunikationsmarkt liberalisiert und auch die letzte Meile dem Wettbewerb ausgesetzt; sie öffnet zügig ihre Elektrizitäts-, Gas- und Postmärkte. Auch wenn die Schweiz in den letzten Jahren Deregulierungs- und Liberalisierungsschritte gemacht oder eingeleitet hat, wäre ein Marschhalt, wie er zuweilen gefordert wird, aus Sicht der Wirtschaft fatal.

Dabei ist zu beachten, dass mit Deregulierung/Liberalisierung eine Neu-regulierung, verbunden mit dem Abbau staatlicher Schranken und der Einführung von Wettbewerb, gemeint ist. Eine Privatisierung, das heisst der Verkauf von öffentlichen Unternehmen, ist damit nicht notwendigerweise verbunden. Deregulierung ist nicht gleich Privatisierung. Vielmehr tut man gut daran, jeden Bereich, wo Netzinfrastrukturen betroffen sind, genau zu analysieren und pragmatisch vorzugehen. So ist beispielsweise in der Medienpolitik die Notwendigkeit einer SRG SSR idée suisse durchaus anzuerkennen, um in allen

Landesgegenden zwei nationale Fernsehsender ausstrahlen zu können. Hingegen entbindet das die SRG nicht davon, ihren Eigenfinanzierungsgrad zu erhöhen und ihre heute sechzehn Radioprogramme zu reduzieren.

Ferner kann nicht verkannt werden, dass dieses Konzept bestimmte Produzenten jahrzehntelang privilegiert und Besitzstände geschaffen hat. Die Lasten dieser Politik werden den Konsumenten und den Steuerzahlern aufgebürdet. So ist nicht einzusehen, warum eine Postkarte aus der Schweiz nach Deutschland rund 56% teurer sein muss als eine in die umgekehrte Richtung. Bei Lichte betrachtet handelte es sich hier um eine politisch abgesegnete Umverteilung zugunsten von branchen- und regionenspezifischen Interessengruppen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass heute die Begünstigten dieses Konzeptes versuchen, gemeinwirtschaftliche Leistungen – bekannt unter dem Schlagwort *Service public* – ideologisch zu überhöhen.

Auch Grundversorgungsdienstleistungen müssen wirtschaftlich erbracht werden. Die Politik hat erstens den Umfang des Leistungsniveaus, unter Berücksichtigung des Standes der Technik, demokratisch zu bestimmen. Zweitens muss sie entscheiden, wer am Besten für diese Leistungserbringung geeignet ist. Drittens obliegt ihr die Schaffung des ordnungspolitischen Rahmens zur Sicherstellung eines effizienten Angebots. Das heisst, dass zuerst die Leistung formuliert bzw. definiert wird, um nachher nach Mitteln und Wegen zu suchen, ob und allenfalls wie an sich nicht rentable Leistungen soweit wie möglich über den Markt im Wettbewerb angeboten werden können. Regulierung heisst also: Stimulierung des Wettbewerbs hinsichtlich seiner Wirkung auf Kosten und Qualität der Güter und Dienstleistungen. Wettbewerb wird dabei grundsätzlich auch im Infrastrukturbereich für möglich gehalten, allerdings flankiert von entsprechenden Regelungen. Dazu verfügt der Staat über diverse regulatorische Instrumente: Verträge für bestimmte Grundleistungen, Lizenzen für besondere Leistungen, Vorschriften über Leistungspflichten, Qualitätsanforderungen, Preisobergrenzen, Subventionierung des Anbieters bzw. des Nachfragers usw. Diese Instrumente sollten aber nur dort eingesetzt werden, wo die Bedürfnisse nicht durch ein marktwirtschaftliches Angebot zu politisch vertretbaren Bedingungen gedeckt werden.

Die Wirtschaftsgeschichte lehrt uns, dass die private Gütererstellung im allgemeinen effizienter erfolgt als die öffentliche. Ressourcen werden sparsamer eingesetzt, die Arbeit erfolgt zielgerichteter und die Dienstleistungen sind im Markt kundenorientierter. Für private Unternehmen eröffnen sich in der Regel auch bessere internationale Perspektiven. Die Kapitalbeschaffung ist frei-

er, die oberste und die operative Unternehmensführung autonomer. Ausserdem wickelt sich eine Grundversorgung nie im interessenfreien Raum ab. Die Trennung von unternehmerischer und politischer Verantwortung – das heisst die Trennung der staatlichen Rolle als Regulator und der des Dienstleistungserbringers – bietet mehr Transparenz, Effizienz und politische Neutralität.

Ferner muss die Liberalisierung die Verteilung nach Einkommensstufen sowie den Ausgleich zwischen den Regionen nicht notwendigerweise beeinträchtigen. Dieser Punkt ist zentral: Denn wäre dies der Fall, müsste die Liberalisierung auf Kosten der gesellschaftlichen und sozialen Kohäsion gehen, respektive umgekehrt. Der Staat hat aber weiterhin die Möglichkeit, anstelle von Quersubventionierungen und staatlicher Subventionierung nach dem Giesskannenprinzip gezielte Transfers an bedürftige Personen und Regionen auszurichten. So trägt etwa der neue Finanzausgleich den Sonderlasten der peripheren Regionen Rechnung und überlässt den Kantonen mehr Mittel zur freien Verfügung. Diese könnten auch dafür eingesetzt werden, um regionale Sonderanliegen, die über ein wirtschaftlich vertretbares Grundversorgungsangebot hinausgehen, zu finanzieren. Eine solche Regionalpolitik wäre allemal sozial treffsicherer und kostengünstiger als der Einsatz der Infrastrukturpolitik als Regionalpolitik und Instrument des sozialen Ausgleichs.

Wir haben die Möglichkeit, den gesellschaftlichen Wandel zu gestalten, wenn wir dies wollen. Wenn wir aber nicht selber handeln, erleiden wir die Folgen des Wandels. Unkontrollierte oder gar chaotische Entwicklungen bergen längerfristig erhebliche Risiken für den Zusammenhalt in jedem Land. Das Festhalten an überkommenen Strukturen verstellt die Sicht auf die Vorteile einer Öffnung. Dabei ist erstens an den dank der Liberalisierung zustande gekommenen intensiveren Preiswettbewerb zu denken. Dieser hat die Telefontaxen in den letzten Jahren um über die Hälfte sinken lassen, ohne dass das Angebot für bestimmte Einkommensgruppen oder Regionen Schaden genommen hätte. Der Strompreis, für industrielle Kunden im europäischen Vergleich rekordhoch, ist für die meisten der grossen industriellen Abnehmer – aber eben nur für diese – zurückgegangen. Zweitens schafft der Wettbewerb Anreize, technologische Herausforderungen innovativ und offensiv anzugehen. Dies führt sowohl zu qualitativ besseren Leistungen als auch zu kundengerechteren Produktsortimenten. Drittens ist daran zu erinnern, dass verpasste oder verspätete Liberalisierungen auch verpasste Chancen für die betroffenen Branchen sind. Vielleicht würde bei rechtzeitiger Liberalisierung die Schweizerische Post einen Expressdienst in Deutschland betreiben, anstelle der Deutschen Post einen solchen in der Schweiz. TV-Sender würden vielleicht von

der Schweiz aus wie von Luxemburg in ganz Europa senden. Viertens würde mit der Marktöffnung auch das Prinzip der Reziprozität sichergestellt. Denn kein Land wird akzeptieren, dass sich Schweizer Unternehmen Marktanteile auf liberalisierten Märkten sichern, während sie auf ihrem eigenen Heimmarkt noch von einer hohen Monopolmauer geschützt bleiben.

Bei allem Verständnis für die Ängste, die den Wandel begleiten, eröffnen sich in Zeiten des Umbruchs immer auch Chancen, die im politischen Diskurs oft unterschätzt werden. Die soziale Kohäsion hängt eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung und den Perspektiven der Bevölkerung für Wohlstand und Sicherheit zusammen. Damit der Standort Schweiz auch in Zukunft über einen qualitativ hochstehenden und wettbewerbsfähigen Service public verfügt, müssen sich die Strukturen für die Erbringung der politisch gewünschten Grundversorgung permanent anpassen können. Stillstand bedeutet hier bald einmal Rückstand auf die ausländische Konkurrenz. Die Geschichte lehrt, dass zurückfallende Volkswirtschaften einen besonders fruchtbaren Nährboden für zukünftige gesellschaftliche Spannungen und soziale Probleme bieten.

-
1. Dieser Artikel basiert auf Arbeiten von Herrn Dr. René Buholzer, Mitglied der Geschäftsleitung von economiesuisse.

GUTE AUSSICHTEN FÜR DEN SOZIALEN ZUSAMMENHALT

Pierre Triponez

Man hört sie oft, die Klagen über die abnehmende soziale Kohäsion, die Befürchtungen, der soziale Zusammenhalt in der Schweiz (und anderswo) breche zusammen. Medien sprechen davon, Politiker warnen davor, Bürgerinnen und Bürger fürchten sich davor. Dieser Pessimismus ist nicht gerechtfertigt.

Kein Zweifel, die Menschen neigen heutzutage zu grösserem Individualismus als früher. Dies ist vor allem eine Folge grösserer Autonomie – finanzieller, gesellschaftlicher, weltanschaulicher – des Einzelnen. Individualismus ist ein Teil der Freiheit, das Recht, unabhängig von kollektiven Vorstellungen im Leben nach seiner eigenen Façon glücklich zu werden. So gesehen ist es eine Errungenschaft des freiheitlichen Rechtsstaates, der übrigens grundlegende Freiheitsrechte als verfassungsmässige Rechte ausdrücklich verbrieft.

Der zunehmende Individualismus ist aber auch bedingt durch die wachsende Mobilität. Mobilität in einem engeren, gewissermassen geographischen Sinn; aber auch umfassender als geistige Mobilität, die durch die stete Veränderung der Arbeitswelt, der Technologien und der Gesellschaft bedingt ist. Wir stellen uns diesen Anforderungen und sind dazu bereit, weil wir ein Leben in Wohlstand mit all seinen Annehmlichkeiten führen wollen und deshalb die Herausforderungen des modernen Lebens und der modernen Dienstleistungs- und Produktionsmethoden annehmen. In diesem Sinne ist auch die viel zitierte Globalisierung durchaus erwünscht, denn letztlich ist sie nichts anderes als eine internationale Arbeitsteilung mit dem damit verbundenen Effizienzgewinn.

Die soziale Kohäsion in der Schweiz ist nicht gefährdet

Natürlich gibt es begründete Ängste über den Zerfall der Kohäsion. Stichworte sind etwa: Vereinsamung, Menschen, die den Anforderungen der modernen Arbeitswelt nicht (mehr) gewachsen sind, Erziehungsaufgaben, die durch die Eltern nicht mehr wahrgenommen werden oder aber Taten von Amokläufern, die uns immer wieder zutiefst erschrecken. Dies sind ernste und schwierige Herausforderungen.

Um die soziale Kohäsion in der Schweiz im Allgemeinen – auch im Jahre 2020 – ist mir trotzdem nicht bange; dafür sind die Gemeinsamkeiten von Schweizerinnen und Schweizern zu gross. An erster Stelle ist die direkte Demokratie zu erwähnen: Für mich eines der wichtigsten identitätsstiftenden Merkmale unseres Landes, das Bürgerinnen und Bürger direkt an der politischen Meinungsbildung teilhaben lässt. Aber auch der Föderalismus mit seinen drei Entscheidungsebenen Gemeinde, Kanton und Bund, der in dieser ausgeprägten Form anderswo kaum anzutreffen ist – nicht zuletzt, weil alle drei Stufen auch über echte finanzielle Autonomie verfügen – trägt zur Bürgernähe und damit auch zur sozialen Kohäsion bei. Er führt zu einer durchaus wünschbaren (politischen) Kleinräumigkeit der ohnehin kleinen Schweiz, die ihr Pendant im Übrigen in der Kleinräumigkeit der Landschaft hat. Schliesslich ist der Gedanke des Arbeitsfriedens in den Köpfen der Bürgerinnen und Bürger fest verankert.

Zwei weitere Traditionen in unserem Land bestärken mich in meinem Optimismus. Einerseits das stark verankerte Milizprinzip in Politik und Gesellschaft, zu dem wir Sorge tragen müssen. Es wird weiterhin Bestand haben, auch wenn hie und da ein Verein Vorstandsmitglieder oder eine Gemeinde Gemeinderatsmitglieder suchen muss. Und dann, was ich den «Hang» unserer Landsleute zum Mittelstandsdenken nennen möchte. In der Gesellschaft «Schweiz» soll sich nach der Überzeugung der überwiegenden Mehrheit keine allzu grosse Schere zwischen «Arm» und «Reich» auf tun; Ausschläge gegen unten versucht man zu vermeiden, Ausschläge gegen oben begegnet man mit Befremden.

Individuelle Solidarität ist vor allem nötig

Unbestreitbar muss zur sozialen Kohäsion Sorge getragen werden. Leider geschieht dies nicht immer mit den richtigen Vorschlägen. Das Wort «Solidarität» zum Beispiel ist zu einer eigentlichen Leerformel geworden und muss zumeist einseitig zur Begründung von Massnahmen herhalten, mit denen letztlich eine Umverteilung bezweckt wird. Natürlich sind die heutigen Sozialwerke unverzichtbare Pfeiler der Gesellschaftspolitik, und niemand wird – man denke nur an die AHV – ihre Berechtigung ernsthaft anzweifeln wollen.

Dennoch ist die gesellschaftliche Solidarität zwar wichtig, aber nicht ausreichend. Zumindest ebenso wichtig ist die individuelle Solidarität zwischen den einzelnen Menschen, die nicht an den Staat delegiert werden kann und um

vieles verbindlicher ist. Eltern und Schule, aber ebenso Medien und Meinungsführer und -führerinnen müssen insbesondere auch bei der heranwachsenden Generation auf vermehrte Toleranz, Rücksichtnahme auf den Schwächeren und konkrete Taten bei der Bewältigung menschlicher, gesellschaftlicher oder politischer Herausforderungen hinwirken; eine Aufgabe, die in den letzten Jahrzehnten zu oft vor dem Hintergrund eines überrissenen Selbstverwirklichungs-Dogmas vernachlässigt worden ist.

Falsche Rezepte

Falsch wäre es, die Lösung in einem übertriebenen Ausbau der Sozialwerke zu suchen. Einerseits wäre dies, unter anderem angesichts der demographischen Entwicklung, langfristig gar nicht mehr finanzierbar und vor dem Hintergrund einer stetig steigenden Staatsquote auch nicht erwünscht. Für die Unternehmen, insbesondere die kleinen und mittleren, wären weitere Erhöhungen der Sozialabgaben kaum mehr verkraftbar. Es sind aber gerade diese Unternehmen, die dem Einzelnen das Gefühl der Überschaubarkeit im Bereich des Erwerbslebens geben und sehr häufig im lokalen Gemeinwesen stark verwurzelt sind. Andererseits höhlt überrissener kollektiver Sozialschutz letztlich die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger aus. Wer sich daran gewöhnt hat, für alles und jedes sofort nach dem Staat zu rufen, wem die Verantwortung für sich, seine Familie, seine Arbeitsstelle oder sein Unternehmen völlig weggenommen wird und wem nach Bezahlung aller Abgaben nur wenige frei verfügbare Mittel bleiben, dem wird letztlich die Möglichkeit und auch der Wille genommen, als Individuum durch verantwortungsbewusstes Handeln zur Kohäsion beizutragen.

Ebenso falsch wäre es, den Gesetzesdschungel noch weiter zu verdichten und vermeintliche Paragraphenlücken stopfen zu wollen. Natürlich ist nicht zu übersehen, dass in unserer technisierten und arbeitsteiligen Welt, in der immer mehr Menschen immer enger beieinander leben, eine gewisse Anzahl von Normen unumgänglich sind. Indessen kommt keine Gesellschaft ohne Menschen aus, die aus eigener Überzeugung den Geboten von Ethik, Loyalität und Anstand folgen. Man möchte daher manchmal dem Gesetzgeber zurufen: Weniger wäre mehr! Und man möchte auch in Erinnerung rufen, dass Deregulierung und soziale Marktwirtschaft keine Gegensätze sind. Deregulierung heisst Verkleinerung der administrativen Lasten der Unternehmen und Vergrößerung ihres unternehmerischen Freiraums: Beides letztlich unabdingbare Voraussetzungen, um die soziale Marktwirtschaft finanzieren zu können.

Mit Optimismus in die Zukunft

Es gibt nach meiner Überzeugung allen Grund, unserem Land für die soziale Kohäsion eine positive Prognose zu stellen. Schweizerinnen und Schweizer haben gelernt, in vier verschiedenen Sprachkulturen zusammenzuleben. Pragmatismus, Realitätssinn und eben auch Solidarität mit den Schwächeren sind weit verbreitete Qualitäten. Das politische System trägt – trotz gelegentlichem Ausschlagen der Emotionen – mit seiner Überschaubarkeit zur Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Staat bei. Jeder Einzelne ist gefordert, nach den jeweiligen Kräften seinen Beitrag zur sozialen Kohäsion zu leisten. Dann wird die schöne Landschaft zwischen Genfer- und Bodensee, zwischen hügeligem Jura und mediterranem Tessin auch in zwanzig Jahren von einem friedfertigen Zusammenleben mit all seinen Problemen geprägt sein.